

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Friedrich Handschuch.

Handschuh, Johann Friedrich

Lancaster, Pa., 07.09.1748-14.11.1749; 15.11.1749

August 1749

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172327

Julius 1749.

erzähltes fürsichung ihre Gemeine von nützlich halten.
d. 29. d. Mittwochs wurde zu einem kleinen reformirten Mann auf
Landgrafen, von dem der Herr von dem, der in der 7. Tage für
den einander ohne allen Nachtheil und Gefahr gelassen, so dass man
alle Brüder sein Ende erreicht hätten: man aber dieser Man
wieder zu sich selber gekommen und hatte also bald nach dem
Lange. Von dem nach in ihm vorgegangen, hatte nicht so
nach dem.

Dom. 8. post Trinit. Mittwochs ein Kind geboren und gesund, auf
Mittwochs Kinderfestung und Kinder lesen gehalten, aufgeführt
mit wegen den geistlichen Schwestern nach ziemlich pfeifflüg.
d. 31. d. wurde unter anderem von einem kleinen Lige zu
einem lutherischen Prediger Rosa im Clerus ist d. 4. Jahr
mit den Frauen, die in der gelassen in der von
einem Tag der Kinder befrist. Die haben sich zu von
den anderen aber nicht mit seinen vorgegangen, da
nicht so zu befehlen, da sie nach, was in dem
von den lutherischen Prediger abgefallen. Die haben sich
zu sich, die sind in der 20. Meilen von der nützlich
zu befehlen, weil der, die Gucke für die von den
von, die ein Malen nach dem fatter und dann ist nicht
nicht in der 20. Meilen.

Augustus 1749.

d. 1. d. fünf nach zu einem kleinen Gemein Gleich gemacht.
d. 2. d. Menschen bei dem von dem und ein für sich ge
hält und in der 20. Meilen die 11. d.

Dom. 11. post Trinit. fünf nach zu dem Kind zu dem Lande
Lute. Die, weil sie über 30 Meilen wieder nach Hause fatter,
darauf geacht d. Mittwochs hatte Kinderfestung und
Kinder lesen.

d. 7. d. Mittwochs von 2. d. an die Kirche nach setzen lassen, von
im in der nach dem auch Gemeine in einer neuen Lage
Lute fünf und andere zu dem, 8. Punkte mit der
und nach dem auch geacht und in der nach dem
Mitten fünf geacht von dem.

d. 10. d. von der Lute befrist werden, was unter dem 2.
carante reformirt. Weiter nach, Gluck nach dem Mittwochs
ganz mit einem kleinen nach dem Land, an der 2.
Lute nach zu befehlen.

d. 12. d. nicht nach dem ein Paar aus der Frau gekommen die
einer König. Licence copuliert. Das Paar sind der 2. d.

Dom. 11. post Trinit. Mittwochs gesund, nach dem Gottesdienst alle
von dem Gemeine und ganz nach dem Gemeine
falter will, das der 2. d. nach dem Gemeine
angeführte nach dem 8. Punkte unter der 2. d.
von dem geacht, die Gemeine Gleich ist und der Gemeine
Lute ganz nach dem 2. d. in der 2. d. Gemeine
von dem geacht und von dem Gemeine
Lute, mit der 2. d. Gemeine
Lute nach dem geacht. 2. d. die Kirche nach dem 2. d.

Augustus 1749.

12864 Brief an E. W. Brackholz d. jüngerer obige 2.
Briefen wurde zu nächst manchen Brief gefalt, ein Brief

